

Stellungnahmen Stellungnahme ZKA zum Konzept der deutschen Bankenaufsicht zur Modernisierung des bankaufsichtlichen Meldewesens

23. Mai 2011

Ziel des neuen Meldewesenkonzepts ist eine Verbesserung der Informationsbasis zur Stärkung der mikro- und makroprudentiellen Bankenaufsicht, um Fehlentwicklungen früher erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können sowie das deutsche Meldewesen den europäischen / internationalen Usancen anzugleichen. Dieses Anliegen erkennen wir vom Grundsatz her an. Allerdings geht mit der „Modernisierung des bankaufsichtlichen Meldewesens“ eine deutliche Erweiterung der Meldepflichten für die Institute einher, die unseres Erachtens in Teilen weit über das kurz- und mittelfristig Umsetzbare hinausgeht.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die deutschen Aufsichtsbehörden nicht ausreichend in ihre Überlegungen mit einbezogen haben, unter welcher Belastung die deutsche Kreditwirtschaft bis Ende 2012 durch die Umsetzung der CRD-Novellen (II, III, IV) sowie durch die derzeit auf der Ebene des IASB diskutierten tiefgreifenden Überarbeitungen der Rechnungslegungsstandards (insbesondere des IFRS 9) steht. Die Implementierung dieser neuen Regelungen greift bei allen Institutstypen in die unterschiedlichsten Bereiche ein, so dass die Fach- und IT-Kapazitäten der Häuser bereits hierdurch großen Herausforderungen gegenübergestellt sind. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Basel III -Auswirkungsstudien, Sonderanfragen und (EBA)-Stresstests, die in der Regel Informationen abfragen, die noch nicht standardmäßig zur Verfügung stehen und erhebliche personelle Ressourcen binden. Daher halten wir den gewählten Zeitpunkt zur Einführung des Reformvorhabens für unpassend.

Dieser Umstand wird unseres Erachtens durch die sehr ehrgeizigen Pläne der Aufsicht zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens noch verschärft. Aus früheren Meldewesenreformvorhaben ist hinlänglich bekannt, dass ein Teil der Daten in den Instituten zwar vorhanden ist, aber i. d. R. nicht direkt in den Meldewesensystemen.

So werden beispielsweise im Modul A unterjährig Finanzdaten gefordert, die nicht unmittelbar im Rechnungs- bzw. bisherigen Meldewesen der Banken enthalten sind. Im Wesentlichen könnten die Daten aus dem Controlling der Bank übernommen werden. Hierzu sind allerdings erhebliche Anpassungen des Meldewesens notwendig, wie etwa Verknüpfungen von Rechenkernen und Neudefinitionen von Datenfeldern und Datenquellen, die eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs bedürfen. [...]